

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion**

für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am : **19.11.2009**

THEMA : **Tarifverträge und Bezuschussung von Kultureinrichtungen**

Antwort erteilt : **Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck**

Deutsches Theater

1.
Die Geltung der Tarifverträge bewirkt, dass die Personalkosten steigen werden, und zwar um den Satz, der von den Tarifvertragsparteien vereinbart wird.
2.
Das kommt auf die Höhe der Tarifsteigerungen an.
3.
Da der Tarifabschluss bis zum 31.12.2009 gilt, ist nicht auszuschließen, dass es ab 2010 Steigerungen gibt.
4.
Das DT hat, wie jedes andere kommunal geförderte Theater, keine Möglichkeit, Tarifsteigerungen aus eigener Kraft zu kompensieren. Hierauf hat der Deutsche Bühnenverein im Nachgang zu dem letzten Tarifabschluss mehrfach mit Nachdruck hingewiesen. Dennoch sei an dieser Stelle erwähnt, dass das DT in den letzten Jahren seine Umsatzerlöse stetig hat steigern können.
Weiterhin beteiligt sich das DT an dem vom MWK Niedersachsen aufgelegten Spendenprogramm, um so die durch den letzten Tarifabschluss entstandene Deckungslücke zumindest teilweise zu kompensieren.
Die Erfahrungen bei der Drittmittelakquisition zeigen aber, dass die Potenziale hierfür sehr begrenzt sind und ein nachhaltiges Einwerben auf Dauer nicht zu gewährleisten ist.
Mit dem Aufsichtsrat wurden bereits sämtliche Einsparmöglichkeiten im DT verhandelt und in die Finanzplanung eingearbeitet. Jede weitere Kostensteigerung ohne Kompensation führt das DT in ein Defizit.
5.
Leider bisher nein.

Göttinger Symphonie Orchester

zu 1:

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Personalkosten in Verbindung mit den jetzt beschlossenen Tarifierhöhungen auf unseren Zuwendungsvertrag vom 20. Dezember 2006 sind an jenen 7,9 % auszumachen, die eine ernsthafte Herausforderung an die Wirtschaftlichkeit des Göttinger Symphonie Orchesters darstellen.

zu 2:

Unter Wahrung der prozentualen Anteile der Zuwendungsgeber sollten sich die Tarifsteigerungen entsprechend verteilen. Beim Göttinger Symphonie Orchester bedeutet das: Stadt Göttingen: ca. 33 %, Bundesland Niedersachsen: ca. 30 %, Landkreis Göttingen: ca. 14 %, Göttinger Symphonie Orchester: ca. 23 %. Daraus ist zu erkennen, dass auch das GSO bereit ist, seinen Anteil selbst zu tragen bzw. zu finanzieren.

zu 3:

Der zwischen dem Deutschen Bühnenverein (DBV) und der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) ausgehandelte neue Tarifvertrag befindet sich noch in der redaktionellen Ausarbeitung, deren Abschluss Anfang Dezember erfolgen soll. Darunter fällt auch die angestrebte Laufzeit. Insofern kann momentan keine Aussage über den zeitlichen Rahmen formuliert und damit auch nichts über den Zeitpunkt weiterer Tarifverhandlungen gesagt werden.

zu 4:

Sollte es keine anteilige oder nur geringfügige Unterstützung der Finanzträger geben, muss zwangsläufig über den Abbau von Planstellen im Bereich Orchester und in der Verwaltung nachgedacht werden. Tritt das ein, kann die Spielfertigkeit des Klangkörpers nicht mehr garantiert werden. Gleichzeitig sinkt die Wettbewerbsfähigkeit der auf dem Gastspielmarkt konkurrierenden Orchester.

zu 5:

Signale, die einen Hinweis auf die Bereitschaft einer höheren finanziellen Zuwendung durch das Land Niedersachsen und den Landkreis Göttingen geben könnten, sind bisher nicht vernommen worden.

Volkshochschule Göttingen

zu 1:

Die Volkshochschule Göttingen zahlt die Gehälter in Anlehnung an den TVöD. Die Tarifierhöhungen der Jahre 2008 und 2009 haben zu Mehrausgaben von 93.000 Euro und nochmals 62.000 Euro geführt. Dadurch wurde der Haushalt der VHS um 248.000 Euro in den letzten beiden Jahren belastet. Mittel- und langfristig würde jede 1%ige Tarifierhöhung den Haushalt um weitere 30.000 Euro belasten.

zu 2:

Da 2/3 der Personalkosten nicht über geförderte Projekte gegenfinanziert werden, müsste bei einer 1%igen Tarifierhöhung der Zuschuss um 20.000 Euro erhöht werden.

zu 3:

Für das Jahr 2010 stehen neue Tarifverhandlungen an. Die Gewerkschaft ver.di hat bereits angekündigt, dass sie sich für eine deutliche Tarifierhöhung einsetzen will.

zu 4:

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation hat die VHS-Göttingen Kontakt mit der Gewerkschaft ver.di aufgenommen um kurzfristig über einen Notlagentarifvertrag zu verhandeln. Hauptbestandteile der Verhandlungen sollen Wegfall der Jahressonderzahlungen, Rücknahme der tariflichen Erhöhungen des Jahres 2009, Aussetzung der Tarifierhöhungen 2010, 2011 und eine Öffnungsklausel für Projektbeschäftigte mit begrenzter Personalkostenerstattung durch den jeweiligen Auftraggeber sein.

Neben den aktuell eingeleiteten Tarifverhandlungen erhöht die VHS jährlich ihre Kursgebühren um 2%. Diese Erhöhung kann aber meist nur die gestiegenen Energie-, Wartungs- und Nebenkosten sowie die notwendigen Reparaturen und Instandhaltungskosten für die Gebäude decken.

zu 5:

Seit Inkrafttreten des Niedersächsischen EBG vom 17.12.1999 werden Personalkosten nicht mehr erstattet.

Das Land Niedersachsen hat für die Jahre 2008 bis 2011 seinen Bildungszuschuss nach dem Erwachsenenbildungsgesetz festgeschrieben. Durch diese neue Festlegung bekommt die VHS-Göttingen jährlich 53.000 Euro weniger gegenüber 2007.

Über den Landkreis Göttingen erhält die VHS-Göttingen keinen Zuschuss.